

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.01.2024

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2023 wurden keine Beschlüsse gefasst.

3. Bürgerfragestunde

Ein anwesender Bürger erkundigte sich, ob seitens der Gemeinde eine Bürgerfragestunde geplant ist, zumal es in diesem Jahr keinen Neujahrsempfang gab, wünscht er sich eine große Veranstaltung für die Bürger.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich über die Grundlagen zur Berechnung der Abwassergebühren und äußert Bedenken bezüglich der Grundsteuerreform.

4. Redaktionsstatut der Gemeinde Bodnegg

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Bodnegg das Amtsblatt „Bodnegger Mitteilungen“ heraus. Bislang gibt es für das Bodnegger Amtsblatt lediglich interne Regelungen / Handhabungen zum Umfang von Veröffentlichungen von gemeindeeigenen Einrichtungen, Vereinen und Institutionen Diese Praxis ist in Städten und Gemeinden nicht unerhört und worauf der Gemeindegtag die Verabschiedung eines Redaktionsstatuts empfahl. Dies sollte nun formal auch in Bodnegg geregelt werden, damit künftige Handhabungen, z.B. im Rahmen von Wahlen (diese stehen im Juni 2024 an), per Gemeinderatsbeschluss klar geregelt sind. Der Gemeinderat verständigte sich auf Änderungen des vorgelegten Statuts, welches auf einem Formulierungsmuster des Gemeindegtags beruht und wird darüber in einer kommenden Sitzung beschließen.

5. Baugesuche

a. Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Ersatzbaues eines Wohnhauses mit Neubau einer Doppelgarage, Kammerhof, Flst. Nr. 69

Beim vorgelegten Bauvorhaben handelt es sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich, welches daher unter dem § 35 Baugesetzbuch (BauGB) betrachtet wird. Die Errichtung eines Ersatzhauses ist gem. Abs. 4 Nr. 2 der angeführten Norm zulässig, wenn die darunter subsumierten Tatbestände erfüllt sind. Die Gemeindeverwaltung konnte dem Gemeinderat die Erfüllung der Tatbestände darlegen und daher die Zulässigkeit feststellen. Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung und stimmte dem Bauvorhaben zu. Ebenfalls wurde das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.

b. Sanierung und Umbau des Wohngebäudes und Einbau einer zweiten Wohnung, Nelkenweg, Flst. Nr. 437/5

Beim vorgelegten Bauvorhaben handelt es sich um ein Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich, welches daher unter dem § 34 BauGB betrachtet wird. Gemäß § 34

BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt sein. Die Gemeindeverwaltung konnte dem Gemeinderat die Erfüllung der Voraussetzungen darlegen. Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung und stimmte dem Bauvorhaben zu. Ebenfalls wurde das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.

6. Einführen einer Hebesatzsatzung

Die Gemeinde Bodnegg erhebt Grund- und Gewerbesteuer nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes i.V.m. dem Grund- sowie Gewerbesteuergesetz. Die darin enthaltenen Regelungen legen u.a. fest, dass diese Kommunalabgaben auf Grund einer Satzung erhoben werden müssen und für die Erhebung der jeweiligen Abgaben Hebesätze festzulegen sind. Bisher wurden diese Hebesätze zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Bodnegg festgelegt und bekanntgegeben. Diese Kopplung der Festsetzung der Hebesätze an die Erstellung der Haushaltssatzung führt dazu, dass Änderungen an den Hebesätzen jeweils nur mit Erlass der Haushaltssatzung möglich sind. Die Auslagerung der festgelegten Hebesätze in eine eigene Satzung soll dazu führen, dass unabhängig von der Haushaltssatzung über die Hebesätze beraten werden kann. Ebenfalls soll die Transparenz über die Festlegung der Hebesätze erhöht werden, da es vielleicht nicht jedem interessierten Bürger ersichtlich ist, dass in bisherigen Beratungen über die Haushaltssatzung auch die Hebesätze mitberaten und festgelegt wurden. Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung und führte die Hebesatzsatzung ein.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt mit Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat hat die vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 beraten und beschlossen.

Hiernach wird im Ergebnishaushalt ein Verlust in Höhe von -171.246 € erwartet. Wesentliche Faktoren für das negative Ergebnis sind u.a. die Abschreibungen, sowie die im Jahr 2024 fehlenden Zuschüsse für den neuen Kindergarten. Der Verlust kann über die aufgelaufene Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt wird eine Änderung der liquiden Mittel zum Jahresende in Höhe von - 329.897 € erwartet. Die Gemeinde Bodnegg investiert im Jahr 2024 insgesamt ca. 950.000 € u.a. für die Resterschließung des Baugebiets Hochstätt IV, die Planungskosten für den Radweganschluss Bodnegg-Grünkraut und den beginnenden Breitbandausbau. Für diesen sind auch 1,1 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Haushaltsjahre eingeplant. Für die Tilgung von Krediten sind 220.000 € veranschlagt. Weitere Kreditaufnahmen sind vorerst nicht vorgesehen. An Förderungen und Zuwendungen für Investitionen werden dieses Jahr ca. 522.000 € erwartet.

Die Hebesätze bleiben unverändert und finden sich zukünftig in einer eigenen Hebesatzsatzung.

Nachdem die Kommunalaufsicht den Haushalt geprüft und einen Haushaltserlass ausgefertigt hat, kann die Haushaltssatzung bekanntgegeben und der Haushaltsplan ausgelegt werden.

8. Verschiedenes und Bekanntgaben

- a) Der Gemeinderat wurde über das Ausschreibungsverfahren für den anstehenden Breitbandausbau in Kenntnis gesetzt. Los 1 und 2 der Ausschreibung für den Ausbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde Bodnegg, wurde von dem Grünkrauter Unternehmen Harald Klein Erdbewegungen GmbH gewonnen. Die Angebotssumme wurde am 11.01.2024 bestätigt.
- b) Der Vorsitzende erläuterte den Fortschritt des Kindergartenbaus in der Ahornstraße. Gemäß Bauantrag wurden sogenannte „Tarps“ als Sonnenschutz genehmigt. Das Material dazu befindet sich im Zulauf und die Montage wird zeitnah durch den Bauhof durchgeführt.
- c) Die Gemeinde wurde erfolgreich ins Landessanierungsprogramm aufgenommen und hat folglich für den Sanierungsbereich eine Satzung erlassen. Da die Finanzierbarkeit einzelner Maßnahmenabschnitte nun geprüft werden soll, wurde beim Landschaftsarchitekten Koeber ein rechenbarer Kostenvoranschlag angefordert. Dieser soll Aufschluss darüber geben ob einzelne Abschnitte finanziell realisierbar sind.
- d) Nachdem das Bundesverwaltungsgerichts die Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit dem Europarecht feststellte, müssen die geplanten Baugebiete in Kofeld (IV) und Rosenharz (V) in ein Regelverfahren überführt werden. Ebenfalls muss ein neues Planungsbüro beauftragt werden, da das bisher beauftragte Planungsbüro nicht mehr existiert. Dem Gemeinderat konnte der Eingang der neuen Angebote bestätigt werden, sodass die Gemeinde in einer nächsten Sitzung mit einer Überführung des Verfahrens starten kann.
- e) Der Gemeinderat wurde über neue Wassereintritte in der KiTa Papperlapapp in Kenntnis gesetzt. Die Sanierung des Oberlichts in der KiTa Papperlapapp soll im April erfolgen. Die durchführende Architektin rät aufgrund der drohenden Folgeschäden auf zügiges Handeln, weshalb nicht auf die Sommerferien gewartet wird. Die Maßnahmen wurden ebenfalls in einem Elternbrief an die Eltern kommuniziert.